

LV-STR-01		Leistungsverzeichnis	
Datum 2022-09-30	Release-Nr.: RN01	Winterdienst	Seite 2 von 9

1. Leistungen

- 1.1 Winterdienst auf Fahrbahnen
 - 1.1.1 Priorität 1
 - 1.1.2 Priorität 2
 - 1.1.3 Priorität 3
- 1.2 Winterdienst auf Gehwegen
- 1.3 Winterdienst auf Radwegen
- 1.4 Aufstellung, Unterhaltung, Befüllung von Streugutbehältern im öffentlichen Verkehrsraum

LV-STR-01		Leistungsverzeichnis	
Datum 2022-09-30	Release-Nr.: RN01	Winterdienst	Seite 3 von 9

2. Auftragsgrundlagen

- 2.1 Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) – in der jeweils geltenden Fassung
- 2.2 Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet Wuppertal und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), in der jeweils gültigen Fassung

LV-STR-01		Leistungsverzeichnis	
Datum 2022-09-30	Release-Nr.: RN01	Winterdienst	Seite 4 von 9

3. Zielsetzung/Zielvorgaben

- 3.1 Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht
- 3.2 Durchführung eines wirksamen, umweltschonenden Winterdienstes im Stadtgebiet auf Fahrbahnen, Geh- und Radwegen
- 3.3 Beratung der Bürgerinnen und Bürger, Kundinnen und Kunden über die Pflicht zur Räum- und Streupflicht auf Gehwegen und den Einsatz von abstumpfenden oder tauenden Streumitteln im Rahmen des Winterdienstes
- 3.4 Entgegennahme von Beschwerden
- 3.5 Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

LV-STR-01		Leistungsverzeichnis	
Datum 2022-09-30	Release-Nr.: RN01	Winterdienst	Seite 5 von 9

4. Zielgruppen

- 4.1 Bürgerinnen und Bürger
- 4.2 Sonstige Nutzerinnen und Nutzer

LV-STR-01		Leistungsverzeichnis	
Datum 2022-09-30	Release-Nr.: RN01	Winterdienst	Seite 6 von 9

5. Leistungsumfang

- 5.1 Die Räum- und Streupflicht gemäß Satzung besteht zwischen 07.00 und 21.00 Uhr.
- 5.2 Die Einteilung der Straßen des Stadtgebietes in Dringlichkeitsstufen erfolgt durch den ESW. Die in Streustrecken erfassten Straßen werden entsprechend den Dringlichkeitsstufen (1, 2, 3) nacheinander im Rahmen der Leistungsfähigkeit abgearbeitet.
- 5.3 Strecken Priorität 1 (gelb): Wichtigste Hauptverkehrsstraßen und wesentliche Strecken des ÖPNV.
- 5.4 Strecken Priorität 2 (rot): Wichtige Zubringerstraßen zu den Hauptverkehrsstraßen.
- 5.5 Strecken Priorität 3 (blau): Gefahrengeneigte Wohnstraßen werden im Rahmen der Leistungsfähigkeit abgearbeitet.
- 5.6 Fußgängerüberwege.
- 5.6.1 Sogenannte Gefahrenpunkte, vorrangig gesicherte Überwege, Lichtzeichenanlagen, Zebrastreifen.
- 5.6.2 Allgemeine Überwege.
- 5.7 Radwege: Abarbeitung nach gesondertem Plan.
- 5.8 Durchführung von Kontrollfahrten:
 - Kontrollfahrten: An Werktagen (Mo-Fr) innerhalb der streupflichtigen Zeit, bei Lufttemperaturen kleiner gleich 2 Grad Celsius, erfolgen Kontrollfahrten nach Plan (analog Priorität 1 und Priorität 2 Planung) mit Groß- und Kleinstreuern, bei Bedarf kann abschnittsweise abgestreut oder ein Voll- oder Teileinsatz ausgelöst werden.
 - Vor-Kontrollfahrten: An Feiertagen und an Wochenenden (Sa, So), vor der streupflichtigen Zeit, bei Lufttemperaturen kleiner gleich 2 Grad Celsius, erfolgt eine Vor-Kontrollfahrt mittels zwei Fahrzeugen, die signifikante Kälte- und Gefahrenpunkte im Stadtgebiet nach Plan anfahren, um die Erfordernis eines Einsatzes (Teil- oder Volleinsatz) zu prüfen und ggf. die Alarmierung auszulösen.
 - Brücken-Kontrollfahrten: An allen Tagen, außerhalb der streupflichtigen Zeit, bei Lufttemperaturen kleiner gleich 2 Grad Celsius, erfolgt die sogenannte Brücken- oder Nacht-Kontrollfahrt mit zwei Streufahrzeugen, die signifikante Kältepunkte im Stadtgebiet nach Plan anfährt und bei Bedarf abstreut. Diese Fahrzeuge können auch durch die Polizei, Feuerwehr oder die Leitstelle der WSW (ÖPNV) über die Pforte der Betriebsstätte Klingelholz des ESW angefordert werden, um lokal auftretende Straßenglätte an Gefahrenstellen zu beseitigen.
- 5.9 Teileinsatz: Räum- und Streueinsätze innerhalb eines abgegrenzten Raumes, z.B. nur auf den Höhenlagen, bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen aufgrund der topografischen Höhenunterschiede im Stadtgebiet Wuppertal oder Winterdiensteinsätzen im gesamten Stadtgebiet mit reduziertem Ressourceneinsatz.
- 5.10 Streugutbehälter: Im Verantwortungsbereich des ESW liegt die Aufstellung, Unterhaltung, Befüllung von Streugutbehältern im öffentlichen Verkehrsraum.
- 5.11 Zur Beschwerdebearbeitung ist sachkundiges Personal in ausreichendem Umfang vorzuhalten.

LV-STR-01		Leistungsverzeichnis	
Datum 2022-09-30	Release-Nr.: RN01	Winterdienst	Seite 7 von 9

6. Qualität und Effizienz

- 6.1 Erstellung eines Organisationsplanes. Der Organisationsplan umfasst:
- eine detaillierte Anweisung zur Durchführung des Winterdienstes,
 - die Organisation des Winterdienstes,
 - die Streckenpläne,
 - Alarm- und Schichtpläne,
 - die Belehrung der Mitarbeiter über den ordnungsgemäß durchzuführenden Winterdienst.
- 6.2 Ziel ist es, innerhalb einer Stunde nach der Alarmierung der Mitarbeiter mit dem Einsatz zu beginnen.
- 6.3 Es wird auf Fahrbahnen überwiegend Feuchtsalz bzw. Sole eingesetzt.
- 6.4 Der ESW wird alle rechtlichen Vorgaben lt. Winterdienstrecht erfüllen. Die Durchführung erfolgt entsprechend des unter Kapitel 5 beschriebenen Leistungsumfanges gemäß den anerkannten Regeln der Technik. Dies beinhaltet alle als verkehrswichtig und gefahren geneigt definierten Strecken.
- 6.5 Die vom ESW vorzuhaltenden Ressourcen sowie die organisatorischen Maßnahmen orientieren sich am langfristigen Mittelwert in Bezug auf das Auftreten von Winterdienstereignissen in Wuppertal.

LV-STR-01		Leistungsverzeichnis	
Datum 2022-09-30	Release-Nr.: RN01	Winterdienst	Seite 8 von 9

7. Kommunikation und Berichtswesen

- 7.1 Der Auftragnehmer benennt eine/n Ansprechpartner/in für alle Angelegenheiten diese Leistungsbeschreibung betreffend.
- 7.2 Winterdiensteinsätze werden in Form von Einsatzberichten dokumentiert
- 7.3 Die Einsätze der Kontrollfahrten werden ebenfalls dokumentiert und sind jederzeit einsehbar.
- 7.4 Dem Auftraggeber wird auf Anfrage Einsicht in alle Unterlagen zur Dokumentation des Winterdienstes gewährt.

LV-STR-01		Leistungsverzeichnis	
Datum 2022-09-30	Release-Nr.: RN01	Winterdienst	Seite 9 von 9

8. Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Streupläne aller Prioritäten
- Anlage 2 Streupläne & Räumpläne Radwege